

Übersicht der gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) geltend gemachten Rückerstattungsansprüche aufgrund systematischer Fehlbuchungen. Grundlage sind diverse Prüfungen des städtischen Rechnungsprüfungsamtes, des städtischen Prüfdienstes SGB II und des Jobcenters Köln (Stand 07.01.2015)

Betroffener Bereich	Anlass der Feststellung	Zeitraum der Fehlbuchungen	Schadenshöhe	Berechnungsmethode	Sachstand
Buchungsstelle 8318/681 12/03 (Übernahme von Mietschulden als Beihilfe oder Darlehen)	Prüfung durch das RPA im Frühjahr 2009	06.09.2006 bis 30.06.2009	482.593,84 €	Umfangreiche Überprüfung (ca. 10 % aller Vorgänge)	Die BA hat am 06.08.2012 einen Betrag von 366.967,39 € mit eigenen Forderungen aufgerechnet. Am 01.10.2013 erfolgte auch die Nachzahlung des entgangenen Bundesanteils an den KdU in Höhe von 115.626,45 € <b>Die Forderung ist damit erledigt</b>
Buchungsstelle 7-68101-04-0013 (Darlehen zur Übernahme von Mietschulden)	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011-31.12.2011	138.443,77 €	Vollprüfung	Mit Einzelnachweis vom 16.12.2014 teilte das Jobcenter Köln mit, dass der Erstattungsbetrag dem Konto 7-86301-04-0023, Tilgung Übernahme der Mietschulden, gutgeschrieben wurde. <b>Die Forderung ist damit erledigt</b>
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2012-31.12.2012	110.374,24 €	Vollprüfung	Der Bericht wird derzeit im Jobcenter gegengeprüft; es ist von einer zeitnahen Erstattung auszugehen
Verbuchung von Erstattungsansprüchen auf Leistungen nach dem UVG	Prüfung durch das RPA (Bericht vom 14.07.2010)	01.01.2005 bis 31.12.2010	Konkret festgestellt netto 179.164,12 €; hochgerechneter Gesamtschaden 2.080.614,00 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 8,1 % aller Zahlungsvorgänge der Jahre 2005 bis 2010.	Mit Schreiben vom 22.05.2014 wurde die Agentur für Arbeit Köln um Anerkennung der Forderung und Erstattung gebeten. Bislang wird letztere unter Hinweis auf Vorgaben der BA bzw. des BMAS abgelehnt. In Anbetracht der pragmatischeren Vorgehensweise in anderen Städten hat die Geschäftsführung der Agentur Köln jedoch zeitnah erneute Verhandlungen mit der BA angekündigt. Eine endgültige Entscheidung steht somit noch aus.
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011 bis 31.12.2013	Konkret festgestellt netto 105.266,40 €; hochgerechneter Gesamtschaden 750.963,00 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 13,9 % aller Zahlungsvorgänge der Jahre 2011 bis 2013.	Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Jobcenter Köln bekanntgegeben. Eine Abgabe an die BA erfolgte im Hinblick auf die noch ausstehende Klärung der Frage, inwieweit Hochrechnungen anerkannt werden, bislang noch nicht.
Buchungsstelle 8318/681 12/04 (Leistungen für Wohnungserstausstattung)	Prüfung durch das RPA im Oktober/ November 2011	01.01.-31.12.2011	Konkret festgestellt netto 61.259,77 €; hochgerechneter Gesamtschaden 275.000 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 22,1 % aller Zahlungsvorgänge	Die BA lehnt eine pauschale Erstattung bislang ab. Die Erstattung des konkret nachgewiesenen Schadens in Höhe von 61.259,77 € sollte nach Auskunft der BA bereits erfolgt sein; ist aber offenbar nicht korrekt angeordnet worden. Die BA sucht derzeit die Fehlerquelle, mit einer kurzfristigen Erstattung der Teilsumme wird gerechnet.

Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.–31.12.2012	Konkret festgestellt netto 22.797 €, hochgerechneter Gesamtschaden 260.000 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 9,5 % aller Zahlungsvorgänge	Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Jobcenter Köln bekanntgegeben. Eine Abgabe an die BA erfolgte im Hinblick auf die noch ausstehende Klärung der Frage, inwieweit Hochrechnungen anerkannt werden, bislang noch nicht.
Buchungsstelle 7-68101-04-0014 (Darlehen für Wohnungserstausstattung)	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011-31.05.2013	407.551,83	Vollprüfung	Die der Stadt Köln zu Unrecht belasteten Ausgaben wurden vom Jobcenter Köln in zwei Teilzahlungen am 16.10.2013 bzw. am 03.02.2014 vollständig mit laufenden Forderungen aufgerechnet. <b>Die Forderung ist damit erledigt</b>
<b>Summe der Forderungen</b>			4.505.540,68 €		
<b>Davon bereits beglichen</b>			1.028.589,44 €		
<b>Erstattung kurzfristig zu erwarten</b>			478.861,53 €		
<b>Offen</b>			2.998.089,71 €		

Zurzeit wertet das Jobcenter zwei weitere Prüfberichte der kommunalen Revisionsstelle aus. Danach ist der Stadt Köln durch Fehlbuchungen auf der Finanzposition 7-68101-04-0003, Übernahme von Mietschulden, in den Jahren 2011 und 2012 ein finanzieller Schaden in Höhe von 592.740 € (qualifizierte Hochrechnung) entstanden. Nach Bestätigung der Richtigkeit der Prüfergebnisse durch das Jobcenter wird eine entsprechende Erstattungsforderung an die Arbeitsagentur gerichtet.